

lein für die Wahrnehmung familiärer Belange, Pflichten und Aufgaben gegenüber den Kindern staatlicherseits verantwortlich gemacht werden. Der berechtigten Forderung nach Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elternschaft könnte auf diese Weise entsprochen werden.

Erste und wichtigste Aufgabe müßte es sein, eine umfassende Analyse zur tatsächlichen Lage der Frauen in der DDR zu erstellen, die als Grundlage für die Ausarbeitung einer neuen staatlichen Frauenpolitik dringend erforderlich ist.

2. Als unerläßliches Fundament für die reale Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen muß deren ökonomische Unabhängigkeit gewahrt bzw. gesichert werden. Dazu sind die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen konsequent einzuhalten und darüber hinausgehende neue Regelungen und Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Die tiefgreifenden Reformen in Wirtschaft und Verwaltung, die für die Erneuerung unserer Gesellschaft unumgänglich sind, dürfen nicht zum Nachteil und auf Kosten der Frauen vollzogen werden. Im Zusammenhang mit der notwendigen Freisetzung von weiblichen Arbeitskräften sind unter Verantwortung der jeweiligen Minister konkrete Programme zur Überführung in andere Bereiche entsprechend der Qualifikation erforderlich. Die Rechte der Frauen als Berufstätige müssen bei der Überarbeitung des Arbeitsgesetzbuches strikt gewahrt werden. Das gilt auch für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Regelung von Arbeitskonflikten.

Bei der Veränderung des Lohngefüges sollten vorrangig jene Bereiche der Volkswirtschaft Beachtung finden, die gegenwärtig am niedrigsten eingestuft sind und in denen mehrheitlich Frauen tätig sind, wie Handel, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Leichtindustrie und andere.

Bei der gerechteren Anwendung und konsequenten Durchsetzung des Leistungsprinzips müssen auch Festlegungen getroffen werden, daß Frauen bei gleicher Qualifikation und Leistung nicht wegen der Betreuung bzw. Erziehung ihrer Kinder benachteiligt werden. Das betrifft vor allem Frauen mit mehreren Kindern und alleinerziehende Mütter, die gegenwärtig teilweise sozial diskriminiert werden.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft tätigen Frauen sind grundlegend zu verbessern. Auf dem Lande verrichten Frauen die schwersten und am niedrigsten entlohnerten Arbeiten.

Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist künftig auch konsequent bei der Vorbereitung junger Menschen auf die Berufswahl und in der Ausbildung zu sichern, um den Anteil der Mädchen und Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen und Studienrichtungen wesentlich zu erhöhen.

3. Es sind Bedingungen zu schaffen, daß Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Leitungsfunktionen ausüben können. Eine diesem Anliegen entsprechende Entwicklung der Frauen ist zielbewußt zu fördern. Maßstab für den Einsatz der Frauen in Leitungsfunktionen sollte der Anteil von weiblichen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen sein.
4. Von der Subventionspolitik der Regierung werden Garantien dafür erwartet, daß es für kinderreiche Familien, Alleinerziehende von Kindern, Veteranen, Familien mit behinderten Kindern sowie für Haushalte mit Niedrigeinkommen keinen sozialen Abstieg gibt.